

Bekanntmachung der Gemeinde Wiek

über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hafenrandbebauung“ in Wiek und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.2025 (BGBl. I Nr. 257) m.W.v. 30.10.2025

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Wiek hat in der Sitzung am 19.11.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hafenrandbebauung“ der Gemeinde Wiek soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
Zusätzliche Aufnahme von Ferienwohnungen in den Festsetzungskatalog und die Zulässigkeit von Flachdächern auf Nebenanlagen und Garagen, wenn diese begründt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hafenrandbebauung“ und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden sind von der Veröffentlichung zu benachrichtigen sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzugezeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde werden die bislang vorliegenden Unterlagen in der Zeit **vom 11.12.2025 bis zum 07.01.2026**, im Internet unter www.b-plan-services.de/b-server/karte und im Bau- und Planungsportal des Landes MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de> veröffentlicht.

Ergänzend werden die Unterlagen im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

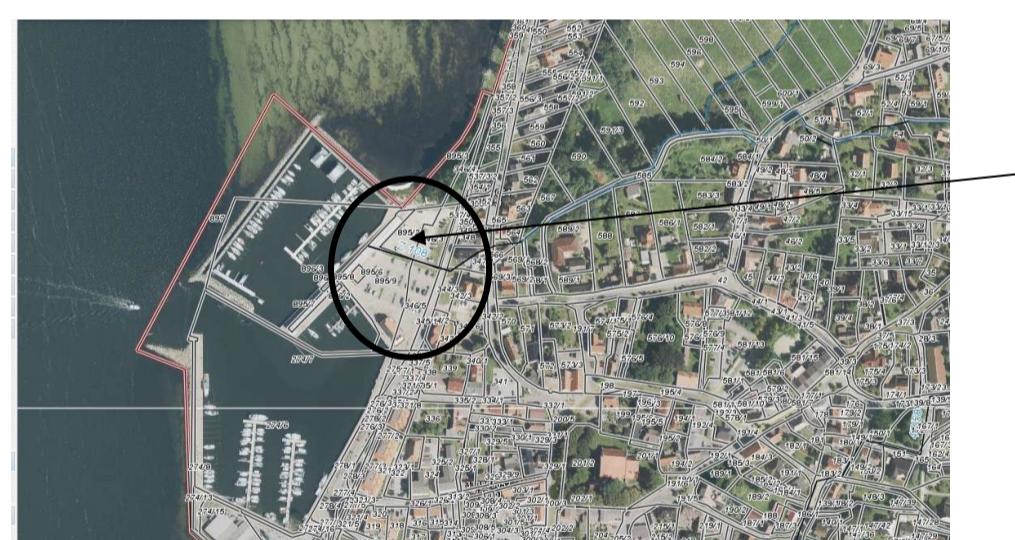
Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr
Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr
Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr ausgelegt.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungszeit können von jedermann Anregungen und Hinweise zu der Planung schriftlich vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg zu übermitteln. Die Stellungnahmen sind zu senden an office@amt-nord-ruegen.de oder über den B-Planserver (www.b-plan-services.de) abzugeben. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sagard, den 02.12.2025

Körber

Körber
Sachbearbeiterin Bauamt



Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 04.12.2025

bestätigt Amtsleiter:

abzunehmen am: 07.01.2026

Unterschrift *Körber*

Unterschrift/Siegel

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht im Internet unter <https://bplan.geodaten-mv.de>